

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2015 vom 13.8.2015) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Würzburggasse 30.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2015 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 189ff UGB und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2015.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren -----
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 26.844,2 (Vorjahr: TEUR 28.943,8) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 6.711,1 (Vorjahr: TEUR 7.236,0), soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als TEUR 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisenkurs am Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach unternehmerischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,0 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

Ein Fluktuationsabschlag kommt nicht zur Anwendung.

In 2014 wurde der Rechnungszinssatz von 2,5% auf 2,0% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Parameter für die Bewertung der Abfertigungs- Pensions- und Urlaubsrückstellung sowie die Parameter für die Berechnung der eventuell vorhandenen Zeitguthaben sind unverändert zum Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wird entsprechend der Stellungnahme des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Beilage zum Anhang). Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Mit Baurechtsvertrag vom 4.11.2014, abgeschlossen zwischen dem ORF und der ORF Immobilien OG, wurde der ORF Immobilien OG ein unentgeltliches Baurecht für die Dauer von 50 Jahren an der Immobilie ORF-Zentrum Königberg (Liegenschaft EZ 253, Katastralgemeinde 01207 Lainz, bestehend aus dem Grundstück 288/12) eingeräumt. Das Baurecht umfasste die am Baurechtsgrund bereits errichteten Baurechtsgebäuden als Zubehör.

Mit Auflösungsvereinbarung vom 30. Oktober 2015 wurde zwischen dem ORF und der ORF Immobilien OG die Rückgängigmachung des Baurechtsvertrages vereinbart. Dadurch wurde die Übertragung des Baurechts samt Baurechtsgebäuden und Zubehör rückgängig gemacht und der damit zusammenhängende wirtschaftliche Erfolg von der ORF Immobilien OG an den ORF herausgegeben.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. November 2015 erwarb der ORF den Gesellschaftsanteil der ORF Mediaservice GmbH an der ORF Immobilien OG. Dadurch wurden alle Gesellschaftsanteile an der ORF Immobilien OG beim ORF vereinigt und der ORF verblieb als alleiniger Gesellschafter der OG. Die ORF Immobilien OG erlosch daher ohne Liquidation und das Gesellschaftsvermögen der OG ging nach § 142 UGB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den ORF über.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königberg enthalten.

In 2015 wurde im Rahmen des Standortprojekts die Anlagenstruktur des ORF-Konzerns evaluiert und entsprechend der im ORF vorherrschenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern die Abschreibungssätze des gesamten Anlagevermögens angepasst.

Durch die Anpassung der Abschreibungsdauer ergab sich für den ORF eine Verminderung der Abschreibung um TEUR 6.571,7.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entspricht. Ende 2015 wurde wieder eine Zuschreibung in Höhe von 1,6 Mio. EUR vorgenommen, da der Grund für die außerordentliche Abschreibung weggefallen ist.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2016 rund MEUR 12,7 (Vorjahr: MEUR 9,1). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund MEUR 65,8 (Vorjahr: MEUR 53,7) geschätzt.

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Z 2 UGB in TEUR:

a) Anteile an verbundenen Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2015	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2015	2014	2015	2014
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	21.200	60%	23.026	22.495	58.548	58.062
ORF Immobilien OG	Wien	0	0,0%	0	162	0	23.679
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	3.950	100%	215	88	2.056	1.929
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	3.946	100%	20	32	3.958	3.938
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	477	100%	1.478	1.167	18.656	29.178
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	318	100%	732	715	2.551	2.535
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	300	100%	201	213	791	804
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	70	100%	1	0	71	70
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	291	100%	1.509	1.747	6.207	5.095
ORF srl	Bozen	161	100%	100	15	323	237
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	155	100%	3	65	229	291
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	150	100%	171	180	657	667
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	150	100%	685	765	835	915
ORF-Enterprise GmbH	Wien	70	100%	0	1	72	74
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	70	100%	5	1	75	71
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	60	60%	12	9	114	110
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	36	100%	1.767	1.636	3.003	2.872
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	35	100%	236	219	796	778
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	35	100%	4	4	49	49
ORF Mediaservice GmbH	Wien	61	100%	-12	-14	37	23
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	0	100%	10	12	205	192
Buchwert Anteile an verbundenen Unternehmen		31.535					

b) Beteiligungen							
Gesellschaft	Sitz	Buchwert per 31.12.2015	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)	2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)
Lotto-Toto Holding GmbH	Wien	39.505	18,75%	12.849	12.849	74.834	74.883
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	1.440	45,10%	2.029 *)	2.024 **)	27.876 *)	26.679 **)
Buchwert Beteiligungen		40.945					

Die ORF Immobilien OG wurde per 18.11.2015 im Firmenbuch gelöscht und das Vermögen an den ORF rückübertragen.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1.1.2011 zwischen dem ORF und der ORF Mediaservice GmbH & Co KG war die ORF Mediaservice GmbH & Co KG mit der Geschäftsbesorgung der Ö3 Technik, Bereich Service & Support beauftragt. Mit Genehmigung des Stiftungsrates vom 5. März 2015 wurde die Reintegration der bisherigen Aufgaben in den ORF beschlossen und der Geschäftsbesorgungsvertrag gekündigt.

Aufgrund der Einstellung des Servicebetriebes Ö3 Technik hat die ORF Mediaservice GmbH & Co KG keine weiteren Tätigkeiten und stellt den operativen Betrieb mit 31. Mai 2015 ein.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2015 beträgt MEUR 371,2 (Vorjahr: MEUR 332,3).

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR -36.220,9 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -32.775,7)

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR -233,8 gebildet werden. (Vorjahr: TEUR -179,2).

	Stand 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.057,4	66.057,4	0,0	64.094,4	64.094,4	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	48.343,3	48.343,3	0,0	50.933,8	50.933,8	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.854,6	4.854,6	0,0	4.695,1	4.695,1	0,0
	<u>119.264,6</u>	<u>119.264,6</u>	<u>0,0</u>	<u>119.723,3</u>	<u>119.723,3</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 19.715,4 (Vorjahr: TEUR 18.898,1) sonstige Forderungen und zu TEUR 28.627,9 (Vorjahr: TEUR 32.035,7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen in 2015 zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von TEUR 1.173,3 (Vorjahr: TEUR 730,0), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Forderung Finanzamt	3.253,3	3.470,4
Sonstige	1.601,3	1.224,7
	<u>4.854,6</u>	<u>4.695,1</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 10.325,5 (Vorjahr: TEUR 9.535,1).

Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht zu aktivieren. Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Die freie Rücklagen gem. § 39b ORF-Gesetz bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 4.068,6 unverändert.

Ergebnisaufteilung

	2015 TEUR	2014 TEUR
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	4.810,6	25.008,1
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	2.162,8	-24.747,3
	<u>6.973,4</u>	<u>260,8</u>

Das Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit stammt aus Beteiligungserträgen.

Das aus stand-alone kommerziellen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 4.810,6 wird 2015 in eine freie Rücklage eingestellt.

Das aus öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 2.162,8 wird 2015 gemäß dem Stiftungsratsbeschluss vom 3. März 2016 in eine Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz eingestellt.

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.411,5.

Die Kosten für die Generalsanierung des Gebäudebestandes am Königberg werden mit 228,6 Mio. Euro geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 erfolgen.

B. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand 31.12.2014 TEUR	Auflösung TEUR	Verwendung TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuführung TEUR	Stand TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	174.160,5	1.904,1	8.026,8	0,0	14.353,4	178.583,0
2. Rückstellungen für Pensionen	148.624,5	10.511,0	16.648,6	0,0	20.465,2	141.930,1
3. Steuerrückstellungen	410,4	0,0	410,4	0,0	0,0	0,0
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.758,9	0,0	21.758,9	9,5	21.628,1	21.637,6
5. sonstige Rückstellungen	53.061,4	3.368,0	28.925,9	0,0	32.930,7	53.698,2
	<u>398.015,7</u>	<u>15.783,1</u>	<u>75.770,6</u>	<u>9,5</u>	<u>89.377,4</u>	<u>395.849,0</u>

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 5.489 (Vorjahr: TEUR 6.445) für Vorrühstände enthalten.

Fristigkeit der Rückstellungen:

	Stand 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	178.583,0	21.652,2	156.930,8	174.160,5	20.743,5	153.417,0
2. Rückstellungen für Pensionen	141.930,1	20.703,9	121.226,2	148.624,5	16.856,9	131.767,6
3. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	410,4	410,4	0,0
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	21.637,6	21.637,6	0,0	21.758,9	21.758,9	0,0
5. sonstige Rückstellungen	53.698,2	44.003,3	9.694,9	53.061,4	43.677,0	9.384,4
	<u>395.849,0</u>	<u>107.997,0</u>	<u>287.851,9</u>	<u>398.015,7</u>	<u>103.446,7</u>	<u>294.569,0</u>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2015 TEUR	2014 TEUR
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	9.233,7	8.430,1
Standortrückstellung	8.265,2	9.702,3
Vordienstzeiten	7.739,6	5.206,7
Remuneration nach KV 2003	5.673,1	5.263,5
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	4.342,4	3.452,9
Unterlassene Instandhaltung	2.795,0	2.055,0
Verwertungsgesellschaften	2.088,7	2.425,4
Überstundenentgelte	2.611,3	2.176,4
Fehlende Eingangsrechnungen	2.327,4	2.766,8
Ausfallhaftung Leasingpersonal	2.400,0	0,0
Leasingpersonal	950,3	1.084,5
Pensionskassenbeiträge	702,1	6.562,8
sonstige Rückstellungen	4.569,4	3.935,0
	<u>53.698,2</u>	<u>53.061,4</u>

D. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.480,8	1.480,8	0,0	3.687,5	3.687,5	0,0
2. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen	130.000,0	0,0	130.000,0	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.727,4	41.727,4	0,0	42.170,4	42.170,4	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.447,8	19.447,8	0,0	61.854,6	61.854,6	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83,1	83,1	0,0	45,1	45,1	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	50.383,1	48.016,1	2.367,0	63.907,0	61.432,5	2.474,5
	<u>243.122,2</u>	<u>110.755,2</u>	<u>132.367,0</u>	<u>171.664,6</u>	<u>169.190,1</u>	<u>2.474,5</u>

Am 5. November 2015 hat der ORF erstmals Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180 Mio. EUR am Markt begeben. Alle Tranchen waren deutlich überzeichnet und wurden zur Gänze platziert. Die Tranchen Spot 1 bis Spot 3 wurden sofort an den ORF ausbezahlt, die vierte Tranche Forward erhält der ORF erst am 7.11.2016.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839%	100,00%	100,00%	99,834%
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171%	2,181%	2,309%	2,364%
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingsagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.930,9 (Vorjahr: TEUR 2.038,5) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 40.799,7 (Vorjahr: TEUR 47.116,6), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu TEUR 45,9 (Vorjahr: TEUR 45.212,4) sonstige Verbindlichkeiten und zu TEUR 19.401,9 (Vorjahr: TEUR 16.642,2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	2015 TEUR	2014 TEUR
APA Austria Presse Agentur eG	82,6	45,1
Institut für Rundfunktechnik GmbH	0,5	0,0
	<hr/> 83,1	<hr/> 45,1

Angaben gemäß § 237 Z. 8 a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2015 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 215,9 (Vorjahr: MEUR 223).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 157.859,61 (Vorjahr: TEUR 155,8) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Programmentgelte	593.598,2	589.467,1
Werbeerlöse	221.040,7	221.720,6
Sonstige	116.411,7	100.999,8
	<u>931.050,6</u>	<u>912.187,5</u>

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von TEUR 11.589,4 (Vorjahr: TEUR 11.338,5) ausgewiesen. Davon entfallen TEUR 9.484,3 (Vorjahr: TEUR 9.370,9) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Die in 2015 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 6.287,0 (Vorjahr: TEUR 18.889,5 - davon TEUR 11.093,7 aufgrund der Rechnungszinsänderung von 2,5% auf 2,0%).

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2015 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf TEUR 1.806,32 (Vorjahr: TEUR 2.417,5).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 18.553,7 (Vorjahr: TEUR 18.087,4).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 4,5% (Vorjahr: 4,6%) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträgen erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 25,6% (Vorjahr: 25,4%) der Aufwendungen für Material und sonstigen bezogenen Leistungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen.

Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2015		2014	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	9.305,0		28.656,3	
	TEUR	8.070,2	443,9	21.052,2	2.521,4

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2015 war aufgrund der positiven Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: TEUR 0,0) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war ebenfalls keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2015	2014
Arbeitnehmer (VZÄ)	2.897	2.826
freie Mitarbeiter (VZÄ)	325	324
	<u>3.222</u>	<u>3.150</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

	2015 Abfertigung TEUR	2015 Pensionen TEUR	2014 Abfertigung TEUR	2014 Pensionen TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	284,6	4.783,8	200,2	-606,5
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.304,8	10.812,7	11.138,3	13.306,7
	<u>11.589,4</u>	<u>15.596,5</u>	<u>11.338,5</u>	<u>12.700,2</u>

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 572,7 (Vorjahr: TEUR 562,3) bezahlt.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
GF Andrea BREM (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
Mag. (FH) Erich FENNINGER (Publikumsrat)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS)
Margit HAUFT (Oberösterreich)
Vst.Dir. Prof. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Martin IVANCSICS (Burgenland) (seit 16.11.2015)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Direktor Dr. Franz KÜBERL (Bundesregierung)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland) (bis 16.11.2015)
Günter LEITOLD (Bundesregierung über Vorschlag des Team Stronach)
Dipl. Ing. Matthias LIMBECK (Salzburg)
Mag. Walter MARSCHITZ (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Wilhelm MERNYI (Publikumsrat)
Univ. Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark) (seit 9.7.2015)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Alois SUNDL (Steiermark) (bis 9.7.2015)
Mag. Martina VITEK-NEUMAYER (Bundesregierung)
Monika WITTMANN (Zentralbetriebsrat) (seit 18.9.2015)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat) (bis 17.9.2015)
Mag. Daniela ZIMMER (Publikumsrat)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 54,9 (Vorjahr: TEUR 65,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer:

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 237 Z 14 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor:

Wien, am 27. April 2016

Dr. Alexander Wrabetz